



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber  
Gas e. V.  
Georgenstraße 23  
10117 Berlin

Stuttgart 12.07.2019  
Durchwahl 0711 126-1218  
Aktenzeichen 6-4560.1/4  
(Bitte bei Antwort angeben!)

per E-Mail: [info@fnb-gas.de](mailto:info@fnb-gas.de)

## Konsultation zum Szenariorahmen Gas 2020 - 2030

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg nimmt zum Szenariorahmen für den NEP Gas 2020 – 2030 wie folgt Stellung:

Der Energieträger Gas wird auch in den nächsten Jahrzehnten eine wichtige Rolle spielen. Insbesondere vor dem Hintergrund des beabsichtigten Kohleausstiegs werden der Gasbedarf und die Anforderungen an die Gasnetzinfrastruktur steigen, wenn im deutschen Stromversorgungssystem zunehmend Gaskraftwerke zur Sicherstellung der Versorgung eingesetzt werden. Dem zeit- und bedarfsgerechten Ausbau der Gasinfrastruktur und der Sicherstellung der entsprechenden Einspeisungen kommen daher eine besondere Bedeutung zu.

Schon die Prognosen nur der baden-württembergischen Verteilnetzbetreiber weisen in den kommenden zehn Jahren einen weiter steigenden Kapazitätsbedarf auf. Eine mit den Marktakteuren durchgeführte, umfassende Bedarfsanalyse zeigt dies sehr deutlich. Zudem hat sich bisher immer wieder gezeigt, dass auch diese Prognosen der Netzbetreiber in der Realität stets übertroffen wurden, was zu einer stetigen Kapazitätsunterdeckung geführt hat. Bei der Modellierung des Netzentwicklungsplanes 2020 genügt es daher nicht, einen Fünfjahreszeitraum zu betrachten. Wir empfehlen

dringend, auf die Langfristprognosen der Verteilnetzbetreiber in Baden-Württemberg für das Jahr 2030 abzustellen.

Im Zuge des Kohleausstiegs sind mit Blick auf die Sicherung der Stromversorgung weitere Gaskraftwerkskapazitäten in Baden-Württemberg und damit auch zusätzliche Leitungskapazitäten erforderlich. Auch wenn Planungen der Kraftwerksbetreiber noch nicht nach dem derzeit akzeptierten Verfahren angemeldet wurden, wird eine geeignete Betrachtung (z.B. Simulation) im NEP-Prozess 2020 zur Abbildung der zu erwartenden Bedarfe im Jahr 2030 für sinnvoll erachtet. Für neue Gaskraftwerke ist ein verlässlicher Zugang zum deutschen virtuellen Handelspunkt bei der Kapazitätsbuchung erforderlich. Eine Zuordnung von Kraftwerken zu einem nicht liquiden Handelspunkt kann nicht akzeptiert werden.

Derzeit stehen der terranets bw lediglich etwa zwei Drittel gesicherter Einspeisung aus den vorgelagerten Netzen zur Verfügung. Zur Gewährleistung der Gasversorgungssicherheit in Baden-Württemberg müssen den Netzkunden feste Kapazitäten möglichst zügig verfügbar gemacht werden. Gerade auch im Hinblick auf die bevorstehende Marktgebietszusammenlegung darf es zu keiner Einkürzung von festen Kapazitäten kommen. Physische Kapazitätsengpässe können nur durch einen entsprechenden Netzausbau beseitigt werden.

Bezüglich der für Italien und für die Schweiz am Grenzübergangspunkt Wallbach vorgesehenen Anhebung der Ausspeisekapazität auf 16,2 GWh/h ist anzumerken, dass eine Bevorzugung Italiens und der Schweiz gegenüber dem deutschen bzw. baden-württembergischen Kapazitätsbedarf zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit nicht erfolgen darf. Die bestehenden Anforderungen sollten zumindest gleichrangig mit vergleichbaren Kriterien behandelt werden.

gez. Karl Greißing  
Leiter der Abteilung Energiewirtschaft